

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Januar 1881.

Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack und Budget für 1881.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag des Senats vom 10. December v. J. ab und beschließt, das Verhältniß der Volksschule in Vegesack zum Staate so zu belassen, wie es seit dem Jahre 1874 angebahnt ist; sie genehmigt die im Budget beantragten Zuschüsse, und zwar den zur Realschule von M. 9000 für die Jahre 1881, 1882 und 1883.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. Januar 1881.

Weserbahnhof.

Bevor die Bürgerschaft auf den Antrag der Deputation näher eingeht, wünscht sie einen technischen Bericht über die zur Wiedereinrichtung des Betriebes erforderlichen Bauten vorgelegt zu erhalten.

Zugleich beauftragt sie die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit Rücksicht darauf, daß die Zollvereinsniederlage am Weserbahnhofs denjenigen Kaufleuten, welche gezwungen sind, ihre Waaren dort zu lagern, namentlich bei Wiedereintritt von Hochwasser keine ausreichende Sicherheit für ihr Eigenthum bietet, den betreffenden Kaufleuten zur Lagerung ihrer Waaren, als Mehl, Zucker u. s. w., eine andere Zollvereinsniederlage bis zur vollendeten Wiederherstellung der Fundamente des Weserbahnhofs anzuweisen.

Mittheilung des Senats

vom 25. Januar 1881.

1. Volksschule an der Marktstraße.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Baudeputation, den Bau der Volksschule an der Marktstraße betreffend, unter Vorbehalt seiner Erklärung zu ihrer Beschlußnahme zugehen.

Bericht.

In Erledigung des Auftrages vom 12./14. Mai 1880 (Verh. pag. 249, 250) überreicht die Baudeputation hieneben

Anlage.

1) den ausführlichen Erläuterungsbericht des Staatsbaumeisters **Flügel**, den Bau der Volksschule an der Marktstraße betreffend, nebst 12 Blatt Zeichnungen, mit welchem nach erfolgter Revision der Oberbaudirector **Franzius** sich einverstanden erklärt hat;

2) das Gutachten des Gesundheitsraths zu dem aufgestellten Project, welches die Aborte für die Mädchenabtheilung auf die doppelte Zahl zu vermehren beantragt, im Uebrigen aber ebenfalls zustimmend lautet.

Die geäußerten Wünsche wegen Begründung der Spielplätze und Aufstellung von Becken an den Heizungskörpern behufs Verdunstung von Wasser in den Schulräumen werden Berücksichtigung finden.

Die Schuldeputation hat das aufgestellte Project gebilligt und dem erwähnten Antrag des Gesundheitsraths sich angeschlossen. Sie fügt indessen hinzu, daß es sich empfehle, mit Rücksicht darauf, daß bei dem Vorhandensein eines genügenden Arealles, welches ohne Benachtheiligung sonstiger erheblicher Zwecke zur Herstellung einer wünschenswerthen Vorsteherwohnung verwendet werden könne, in dieser Beziehung weitere Anträge für die Zukunft vorzubehalten, indem nur im Hinblick auf die augenblickliche finanzielle Lage des Staatshaushaltes zur Zeit von ihr davon abgesehen werde.

Maßgebend für das Project war das von der Schuldeputation 1876 (Verh. pag. 296) aufgestellte Programm, welches Senat und Bürgerschaft, am 12./14. Mai 1880, dem Antrag der Schuldeputation entsprechend, angenommen haben. Diesem Programm gemäß ist das Project ausgearbeitet, mit der als wesentliche Verbesserung anzuerkennenden Modification, daß die Turnhalle, von beiden Abtheilungen zugänglich, in das Hauptgebäude verlegt, nicht aber als besonderes Gebäude projectirt ist, was eine unerwünschte Verkleinerung der Spielplätze zur Folge gehabt haben und ohnehin kostspieliger gewesen sein würde. Auch sind nicht, wie im Programm vorgesehen war, zwei Vorsteherzimmer projectirt, sondern nur eins, auf welches das Bedürfniß zur Zeit sich beschränkt, weil die Anstellung nur eines Vorstehers beabsichtigt wird, während auf Erfordern später ein Klassenzimmer als zweites Vorsteherzimmer verwandt werden kann.

In dem vereinbarten Programm ist die Anlage einer Centralheizung vorgesehen. Daß einer Wassermitteldruckheizung vor der damals in Aussicht genommenen Luftheizung bei etwa gleichen Kosten der Vorzug gegeben ist, wird nach Maßgabe der ausführlichen technischen Begründung im Erläuterungsbericht um so weniger Bedenken finden, als nicht allein der Gesundheitsrath sich mit dieser Heizungseinrichtung laut Gutachten einverstanden erklärt, sondern auch dieselbe in der Volksschule am Doventhorsdeich sich durchaus bewährt hat und im Betriebe, den bisherigen Erfahrungen zufolge, von den hiesigen Centralschulheizungsanlagen die geringsten Kosten verursacht. Die von dem Gesundheitsrath beantragte Vermehrung der Aborte für die Mädchenabtheilung auf die doppelte Anzahl ist nicht im Einklang mit dem vorgeschriebenen Programm. Es würden, abgesehen von der größeren Verbreitung der Ausdünste dieser Anlage, in baulicher Hinsicht Bedenken weiter nicht entgegenstehen, als die circa M. 1500 betragende Kostenvermehrung. Indem die Baudeputation noch den Bericht des Staatsbaumeisters **Flügel** hierüber in Bezug nimmt, sieht sie der Beschlußnahme des Senats und der Bürgerschaft entgegen.

Die Kosten des vorgelegten Projectes sind auf M. 200 000 veranschlagt und ist die erste Rate für das Baujahr 1881 mit M. 100 000 in das diesjährige Budget unter I pos. 8 der außerordentlichen Ausgaben eingestellt.

Die Baudeputation richtet hiernach an Senat und Bürgerschaft die ergebensten Anträge:

Das vorgelegte Project wegen des Baues der Volksschule an der Marktstraße nach Maßgabe der Berichte und beifolgenden 12 Blatt Zeichnungen und mit dem veranschlagten Kostenaufwand von M. 200 000 zu genehmigen;

auch im Fall der Vermehrung der Aborte für die Mädchenabtheilung auf die doppelte Anzahl des Projectes die Mehrkosten mit M. 1500 zu bewilligen;

und die erste Baurate mit M. 100 000 auf pos. I, 8 der außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets zu bewilligen.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Lahmann.

Erläuterungsbericht, betreffend Bau einer Volksschule an der Marktstraße. Unteranf. 1.

Hierzu gehören: 12 Blatt Zeichnungen, nämlich:

- Blatt I. Allgemeiner Situationsplan.
 " II. Situation des Bauplatzes mit dem alten Schulhause und den sog. Gottesbuden.
 " III. Grundriß vom Erdgeschoß.
 " IV. Grundriß vom I. Stock.
 " V. Grundriß vom II. Stock.
 " VI. Grundriß vom Keller.
 " VII. Querschnitte.
 " VIII. Hauptfront gegen die Spielplätze.
 " IX. Seitenfronten gegen die Marktstraße und Langewieren.
 " X. Hinterfronte gegen die Häuser an der Balgebrückstraße.
 " XI. Darstellung des Fasadensystems.
 " XII. Ursprüngliche Grundrißskizzen. (Copie der Unteranlagen der Senatemittheilung vom 4. Juli 1879)

und ferner:

der specielle Kostenschlag nebst Massenberechnung.

Dem Antrage der Schuldeputation vom 13. April 1880 (Verhdlg. 1880 pag. 195) gemäß, beschloß die Bürgerschaft am 12. Mai 1880 (Verhdlg. 1880 pag. 249), daß der St. Petri Domgemeinde die Verpflichtung eine Schule zu halten, abzunehmen sei, wenn diese Gemeinde binnen Jahresfrist der Stadtgemeinde Bremen das an der Marktstraße, Balgebrückstraße und Langewieren belegene Grundstück der St. Petri Domkirche mit Einschluß der sog. Gottesbuden, sowie alle zu dieser Schule gehörigen Schulentfalten, Apparate und Lehrmittel gegen Zahlung von M. 25 000, zahlbar gegen die Lassung, überträgt.

Nach solchem Abschlusse beauftragt die Bürgerschaft die Baudeputation in Verbindung mit der Schuldeputation das im Berichte der Schuldeputation vom 4. Juli 1879 (Verhdlg. 1879 pag. 421) näher bezeichnete Bauproject auszuarbeiten, wobei sie indeß die Erwartung ausspricht, daß bei der Projectirung mit der größtmöglichen Sparsamkeit verfahren und jeder Luxus vermieden werde, und das Ergebniß solcher Arbeit, gleichwie die Veranschlagung des erforderlichen Kostenaufwandes, Berichtlich vorzulegen.

Sie bewilligt die erforderliche Vertragssumme mit M. 25 000 und die diesseitigen Lassungskosten unter Erlaß der Staatsabgabe. Unterm 14. Mai 1880 (Verhdlg. 1880 pag. 250) tritt der Senat vorstehendem Beschlusse bei.

Der Herr Vorsitz der Baudeputation beauftragte dementsprechend, nach erfolgtem Abschluß des Kaufvertrages, den unterzeichneten Baubeamten mit der speciellen Ausarbeitung des Neubauprojectes auf Grund des von der Schuldeputation unterm 4. August 1876 (Verhdlg. 1876 pag. 296) mitgetheilten Bauprogramms, und im Anschluß an die hiernach von dem Unterzeichneten bereits früher ausgearbeitete, und Senat und Bürgerschaft im Juli 1879 (Verhdlg. 1879 pag. 422) mitgetheilte vorläufige Grundrißskizze.

Bei der Ausarbeitung des Bauprogrammes wurde angenommen, daß die St. Petri Domgemeinde die Gottesbuden und ein an der Marktstraße belegenes Grundstück behalten würde, wie dies aus der Zeichnung Blatt XII. des Näheren zu ersehen ist.

Das Programm lautet:

- 1) Auf dem St. Petri Pastoren-, jetzt Schulgrundstücke, zwischen Marktstraße und Langewieren, soll eine sechszehnklassige Volksschule erbaut werden.
- 2) Unter Berücksichtigung der Lage und des Flächeninhaltes des in Aussicht genommenen Grundstücks, soll der Bau umfassen:

- a. sechszehn Schulzimmer, davon acht für die Knaben- und acht für die Mädchenabtheilung;
- b. zwei Geschäftszimmer für die Vorsteher in den resp. Abtheilungen, die leicht zugänglich belegen sein müssen;
- c. ein Konferenzzimmer, möglichst zwischen beiden Schulabtheilungen belegen;
- d. ein Zimmer für Lehrmittel (welches bei Fällen anderweitigen Gebrauchs des Konferenzzimmers auch als Ersatz dienen könnte);
- e. eine aus zwei Zimmern, zwei Kammern und Küche bestehende Wohnung für den Schuldiener, welche zur ebenen Erde gegen die Längswieren angeordnet werden soll;
- f. eine Turnhalle, thunlichst so situiert, daß sie von beiden Spielplätzen aus direct zugänglich ist.

3) Der Bauplan ist so zu concipiren, daß die achtklassige Knabenabtheilung von der ebenfalls achtklassigen Mädchenabtheilung vollständig getrennt ist und jede Abtheilung auch ihren besonderen Eingang und Spielplatz erhält. Die beiden Abtheilungen sollen jedoch durch Verbindungsthüren in den Corridoren und in der Trennungsmauer der Spielplätze wieder im Zusammenhange stehen.

4) Die Klassenzimmer sollen möglichst genau gegen Osten gerichtet sein und eine Tiefe von 7,60 m, eine Länge von 7,00 m und eine Höhe von 4,25 m erhalten.

5) Die Corridore und Treppen müssen feuersicher construirt und hell sein, die ersteren eine Breite von nicht unter 2,30 m, die letzteren eine solche von mindestens 1,60 m erhalten. Indessen sind beide, soweit es der Raum gestattet, möglichst breiter anzulegen.

6) Die Erwärmung der Räume soll vermittelst einer einfachen, mit Ventilation verbundenen Luftheizung geschehen. In den Vorsteherzimmern, sowie in dem Konferenzzimmer, ist außerdem ein gewöhnlicher eiserner Ofen aufzustellen.

7) Hinsichtlich der Ausstattung der Schulzimmer u. dgl. gelten die für die Schule an der Lessingstraße getroffenen Bestimmungen.

8) In der Mädchenabtheilung sind für die Lehrerinnen ein und für jede Mädchenklasse ein Abort anzuordnen, in der Knabenabtheilung sind desgleichen für die Lehrer ein und für jede Knabenklasse ein Abort und außerdem die erforderliche Anzahl von Pissoirständen zu placiren.

Diesem Programme entsprechen die auf Blatt XII. enthaltenen Grundrißskizzen der Hauptstockwerke im Allgemeinen. Es war indeß nicht möglich, die ursprünglich angenommene Grenzlinie a b einzuhalten, sondern es hätte unter allen Umständen das rot. 14,5 qm messende Dreieck abc von der St. Petri Domgemeinde erworben werden müssen.

Ein Uebelstand waren jedenfalls die unschön configurirten kleinen Spielplätze, zum Theil hervorgerufen durch die Nothwendigkeit der Anlage der Turnhalle in einem besonderen Bauwerke auf dem Spielplatz der Mädchen.

Durch den Erwerb des ganzen Grundstücks sind erhebliche Verbesserungen möglich gemacht.

Allgemeine
Disposition
des Entwurfs.

Die Grundrißzeichnungen auf den Blättern III. bis VI. stellen die Anordnung der verlangten Räumlichkeiten dar. Blatt III. veranschaulicht zugleich die Situation der ganzen Anlage.

Die Knabenabtheilung erhält ihren Zugang von der Marktstraße aus, während die Mädchen von der Längswieren in ihre Abtheilung gelangen. Dem entsprechend nimmt die Knabenabtheilung die nordöstliche, die Mädchenabtheilung die südwestliche Hälfte des mit der Hauptfront ziemlich genau gegen Ost-Südost gerichteten Baues ein.

Im Erdgeschoß befinden sich die Zugänge zu den Schulabtheilungen, die beiden unteren Klassen jeder Abtheilung und die Turnhalle; im ersten Stock ist das Vorsteherzimmer über dem Vestibule der Mädchenabtheilung angeordnet, und das Konferenzzimmer mit Vorzimmer, letzteres namentlich zum Aufenthalt des Schuldieners bestimmt, über dem mittleren Theile der Turnhalle, also im Centrum des ganzen Gebäudes; ferner befinden sich im ersten Stock die Klassen VI., V. und

IV. einer jeden Abtheilung. Im oberen Stockwerke sind endlich die drei oberen Klassen beider Abtheilungen, eine Reserve- oder Handarbeitsklasse und ein Zimmer für Lehrmittel und für die Handarbeitslehrerinnen untergebracht. Im Souterrains befindet sich die den Programmvorschriften entsprechende Schuldienerwohnung, und ferner sind hier die nöthigen Räume zur Aufstellung der Heizapparate und zur Unterbringung des Brennmaterials angeordnet.

Auf dem Hofe an der Hinterfronte des Schulgebäudes haben die Bedürfnisanstalten ihren Platz gefunden. Die Spielplätze erstrecken sich vor der Hauptfronte und an der Marktstraße und messen 551 resp. 579 qm, während nach dem früheren Projecte nur ca. 370 qm für jeden Spielplatz vorhanden waren.

Diese werthvolle Vergrößerung der Spielplätze ist durch den Erwerb des ganzen Grundstücks erreicht, welcher es auch möglich machte, daß die Turnhalle, ähnlich wie in der Hauptschule, in das Hauptgebäude hineingelegt werden konnte, wodurch nicht allein an Baukosten gespart werden, sondern, was im vorliegenden Falle von Wichtigkeit ist, dem Mädchenspielplatz eine vortheilhafte Gestaltung gegeben werden konnte.

Abweichend vom Bauprogramm ist nur ein Vorsteherzimmer angenommen, indessen ein 17. Klassenraum vorgesehen, so daß für den Fall, daß ein zweiter Vorsteher sich als nöthig erweisen sollte, für denselben mit geringen Mitteln ein geeignetes Geschäftszimmer sich beschaffen läßt. Von vornherein ein zweites Vorsteherzimmer anzuordnen und einzurichten, scheint nach dem Vorgange der letzten Jahre, in welchen stets nur ein Vorsteher für eine 16klassige Schule angestellt ist, nicht gerechtfertigt: dahingegen muß es erwünscht erscheinen, für den Nothfall einige Reserve-Schulräume schaffen zu können. Dies wird ermöglicht durch die Benützung des Conferenzzimmers und der darüber belegenen Handarbeitsklasse. Beide Räume sind so situirt, daß sie je nach Bedarf der Knaben- oder der Mädchenabtheilung direkt angehängt werden können. Für den Fall der Benützung des Conferenzzimmers als Klassenraum wird das Vorsteherzimmer als Conferenzzimmer und das Zimmer für die Handarbeitslehrerinnen als Vorsteherzimmer dienen müssen.

Wie das Programm es vorschreibt, ist auch für jede Mädchenklasse nur ein Abort vorgesehen, obgleich die Bestimmungen des Regulativs vom Febr. 1879 sich damit nicht begnügen. Nachdem Senat und Bürgerschaft die Vermehrung der Aborte für die Mädchenabtheilung der Volksschule am Doventhordsdeich aber abgelehnt hatten (Vhdlg. 1880 pag. 113) und der Vorsteher dieser Schule auf Anfrage des Unterzeichneten schriftlich erklärte, daß die Anordnung eines Abortes für jede Mädchenklasse vollkommen genüge und eine Vermehrung ihm nicht wünschenswerth erscheine, kann eine Abweichung von den Programmvorschriften nicht motivirt werden.

Zur Heizung des Gebäudes sollte laut Programm eine einfache Luftheizung angelegt werden. Im Projecte ist indessen eine sog. Wassermitteldruckheizung, wie in der Volksschule am Doventhordsdeich, vorgesehen, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) weil eine zweckmäßige Placirung der Caloriferes und die durchaus nothwendige senkrechte Hinaufführung der Schächte für die warme Luft, infolge Anordnung der Turnhalle im Gebäude und wegen der Lage der Schuldienerwohnung nicht wohl ausführbar ist;
- 2) weil eine Wassermitteldruckheizung angenehmer und sicherer wirkt als eine Luftheizung und im Betriebe billiger sich stellt als letztere; und endlich
- 3) weil im vorliegenden Falle die Anordnung einer Wassermitteldruckheizung so überaus einfach und billig ausführbar ist, daß selbst die Anlagekosten einer Luftheizung nicht geringere werden, als die des vorgeschlagenen Heizsystems.

Der tragfähige gute Sandboden steht unter der südwestlichen Frontmauer des Gebäudes um 4,80 m tiefer an als unter der nordöstlichen, so daß die Fundamentsohle der nordöstlichen Gebäuhälfte im Durchschnitt um 1,20 m in den Sand-

Construction
des Baues.

boden hineingreift, während die der südwestlichen Gebäuhälfte auf eine im Mittel 80 cm starke eingeschlemmte Sandschüttung zu ruhen kommt.

Das untere Banquett besteht aus Beton. Das übrige Gemäuer soll in den aus den Zeichnungen ersichtlichen Stärken mit gut gebrannten Handsteinen des Normalformats aufgeführt werden. Nur zur Verblendung der Fronten muß ein guter rissfreier Maschinenstein verwendet werden, um das Eindringen von Wasser und das Grünwerden der Fagaden möglichst zu verhüten. Die Mauerabdeckung unter der aufgelegten Dachgasse ist aus Klinkern gedacht. Die Sockel sollen aus Portasandstein, die Sohlbänke und Schornsteinabdeckungen aus Rehburger Sandstein beschafft werden.

Die Zeichnung Blatt XI. veranschaulicht in deutlichster Weise die beabsichtigte Architektur und zeigt, daß dem Wunsche der Bürgerschaft rücksichtlich der Einfachheit des Baues durchaus genügt ist. Die Mauerarbeiten im Innern werden in derselben einfachen und soliden Weise ausgeführt wie in den übrigen neuen Volksschulen des Staates. Die Decken des Corridors und die Treppen werden zwischen gewalzten Eisenträgern eingewölbt und somit feuerficher hergestellt. Die Zimmerarbeiten sind mit entsprechenden Materialien auszuführen. Die Constructionshölzer sind geschnitten und vollkantiq in den in den Zeichnungen und im Anschlage angegebenen Stärken zu beschaffen und kunstgerecht abzubinden. Es ist hierzu Weiser-, sächsisches oder böhmisches langsam gewachsenes Tannenholz zu verwenden. Die Balkenlagen sind auf leichten gewalzten Trägern, an Stelle von Mauerlatten, zu verlegen, wodurch eine außerordentlich wirksame Verankerung erreicht und der Bildung von Mauerrissen energisch entgegengewirkt wird, wie dies in jüngster Zeit bei verschiedenen Bauten constatirt ist. Die Fußböden der Klassen- und Wohnräume sollen aus Rigaer Dielen, der Fußboden der Turnhalle dagegen aus astfreien yellow-pine-Brettern, welche sich zu Turnhallenfußböden hier bereits bewährt haben, hergestellt werden. Dachfußboden, Dach- und Deckenschalungen sind aus geringwerthigerem nordischen Holze zu beschaffen. Um ein thunlichst leichtes und möglichst flaches Dach, also ein möglichst billiges Dach herstellen zu können, wird beabsichtigt, die Eindeckung nach dem Mantensystem neuester Construction, wie solches sich auf der Volksschule am Doventhordsdeich und anderorts bereits sehr bewährt hat, auszuführen. Blitzableiter auf dem Dache sind vorgesehen. Die Tischlerarbeiten sind im Wesentlichen wie in der Schule am Doventhordsdeich ausgeführt angenommen, da sich dieselben hier gut bewähren und einen angenehmen Eindruck machen. Nach den gewonnenen Erfahrungen des Unterzeichneten und nach verschiedenen Gutachten und Berichten in der bautechnischen Fachliteratur muß dem yellow-pine-Holz zu den in Rede stehenden Arbeiten entschieden der Vorzug vor selbst gutem Tannenholz gegeben werden, und da die Verwendung von letzterem Material nur einen vorläufigen Minderaufwand von einigen hundert Mark ergeben wird, muß die Verwendung des yellow-pine-Holzes dringend empfohlen werden. Die Schmiede-, Schlosser-, Glaser- und Malerarbeiten werden nach Analogie der in den übrigen neuen Staatsschulen gelieferten ausgeführt.

Die Ausstattungsgegenstände werden im Einvernehmen mit der Schulbehörde und nach Maßgabe der für die Schule am Doventhordsdeich beschafften zu fertigen sein, wobei jedoch bevorwortet werden muß, daß es sich nach den mit den Subjelliengrößen gemachten Erfahrungen empfehlen dürfte, zu überlegen, ob nicht die kleinste Subjelliennummer ganz in Wegfall zu bringen ist, und somit für die einzelnen Klassen Subjellien, welche um eine Nummer größer sind, als bislang üblich war, anzuschaffen sind.

Die Anlage der Gas- und Wasserleitungen ist aus den Zeichnungen ersichtlich und in derselben Weise gedacht, wie sie in den übrigen neuen Schulen zur Ausführung gekommen ist.

Die Heizungs- und Ventilationseinrichtung ist nach Maßgabe der in der Volksschule am Doventhordsdeich ausgeführten und zur Zufriedenheit ausgefallenen Anlage projectirt. Eine sehr ausführliche Beschreibung dieses Systems ist in dem Berichte der Baudputation und der Schuldeputation vom 21. Juni 1878 (Verhdlg. 1878 pag. 352 bis 354) enthalten, weshalb hier eine Wiederholung

überflüssig erscheint. Hervorgehoben muß allerdings werden, daß die Anordnung des gegenwärtigen Projectes, infolge der günstigen Disposition des Baues, eine noch einfachere ist, als die in der Volksschule am Doventhorsdeich, und daß die in letztem Gebäude angebrachten Absperrentile der einzelnen Heizkörper, weil sie thatsächlich entbehrlich sind, in dem vorliegenden Projecte vermieden wurden. Während die Kosten der eigentlichen Heizanlage in der Volksschule am Doventhorsdeich rot. M. 8900 betragen haben, berechnen sich diese Kosten für den in Rede stehenden Schulbau auf M. 7640. Einschließlich der Maurerarbeiten, der sog. Heizschrankehtüren u. stellen sich die Kosten der Heizanlage laut Anschlag auf M. 10 779.10, während die Kosten einer Ofenheizung geeigneten Systems sich laut dem Nachtrage zum Kostenanschlag auf M. 8576.50 stellen. Hierbei ist jedoch noch zu bemerken, daß letztere Kosten erheblich höher sich belaufen, wenn die Beträge für die Ausparung und Anlage der Schornsteinrohre für die einzelnen Zimmer vom Keller bis zum Dachboden hinzugerechnet werden, was nicht geschehen ist, weil beabsichtigt wird, diese Röhren unter allen Umständen vorzusehen, um auch hier dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. October 1878 (Verhdlg. 1878 pag. 434) zu entsprechen.

Die Zweckmäßigkeit einer Centralheizung für Schulgebäude, und die großen Vorzüge, welche eine solche Heizanlage, namentlich vom sanitären Standpunkte aus vor der Ofenheizung bietet,*) sind in den beiden Berichten der Baudeputation und der Schuldeputation vom 21. Juni und 27. September 1878 (Verhdlg. 1878 pag. 351 ff. und pag. 419 ff.), betreffend den Umbau der St. Michaelisschule, so eingehend nachgewiesen und von den maßgebenden Stellen auch anerkannt, daß auf diese Berichte verwiesen werden kann.

In dem letzten strengen Winter haben sich die in den Staatschulen ausgeführten Centralheizungen sämtlich besser bewährt als alle Ofenheizungen und auch geringere Kosten verursacht als diese.

Nach den erstatteten Berichten der die Heizungen controlirenden Bauaufseher sind im Winter 1879/80 zur Bedienung der Centralheizungen verausgabt, bei einem Durchschnittspreis von M. 180 pro Doppelwaggon Steinkohlen, unter Berücksichtigung des zum Anheizen erforderlichen Holzes und Torfes, pro Heiztag und 100 cbm (ein Klassenraum mißt durchschnittlich 200 cbm) zu erwärmenden Raumes:

1) Für die Warmwasserluftheizung der Hauptschule (unter Vernachlässigung der Corridorheizung und Hinzurechnung der Kosten letzterer auf die Schulzimmerheizung):

a. an Brennmaterial	18,6	„
b. an Heizerlohn und für Controle	7,3	„
zusammen...	25,9	„

2) Für die Luftheizung der Freischule an der Birkenstraße:

a. an Brennmaterial	13,5	„
b. an Heizerlohn und für Controle	13,0	„
zusammen...	26,5	„

3) Für die Luftheizung der Freischule an der Sternstraße:

a. an Brennmaterial	22,0	„
b. an Heizerlohn und für Controle	28,1	„
zusammen...	50,1	„

Hierbei ist zu bemerken, daß die Centralheizungen der Schulen an der Birkenstraße und an der Sternstraße bislang noch durch Tagelöhner des Bauhofes bedient wurden, wodurch der unverhältnißmäßig hohe Aufwand für die Bedienung entstand.

*) NB. wenn eben die Erneuerung der Luft richtig gewürdigt wird, welche bei einer guten Centralheizung ungleich kräftiger erfolgt als bei einer Ofenheizung überall möglich ist. Mangelhafte Centralheizungen dürfen freilich nicht als maßgebend angesehen werden.

- 4) Für die Luftheizung der Volksschule an der Lessingstraße:
 a. an Brennmaterial 10,0 $\mathcal{L}$
 b. an Heizerlohn ($\frac{1}{5}$ des Schuldienergehalts) und für Controle 6,3 "
 zusammen... 16,3 $\mathcal{L}$
- 5) Für die Luftheizung der Volksschule an der Nordstraße:
 a. an Brennmaterial 14,0 $\mathcal{L}$
 b. an Heizerlohn ($\frac{1}{5}$ des Schuldienergehalts) und für Controle 6,0 "
 zusammen... 20,0 $\mathcal{L}$
- 6) Für die Luftheizung der Volksschule am Geschwornenweg:
 a. an Brennmaterial 16,0 $\mathcal{L}$
 b. an Heizerlohn ($\frac{1}{5}$ des Schuldienergehalts) und für Controle 8,4 "
 zusammen... 24,4 $\mathcal{L}$
- 7) für die Luftheizung der Realschule am Doventhor:
 a. an Brennmaterial 12,0 $\mathcal{L}$
 b. an Heizerlohn und für Controle..... 13,3 "
 zusammen... 25,3 $\mathcal{L}$
- 8) die Kosten der Wassermitteldruckheizung in der Volksschule am Doventhordsdeich werden nach den bisherigen Ermittlungen betragen:
 a. an Brennmaterial (der Hauptsache nach Coaks) 10,0 $\mathcal{L}$
 b. an Heizerlohn ($\frac{1}{5}$ des Schuldienergehalts) und für Controle 5,4 "
 zusammen... 15,4 $\mathcal{L}$

Um einen Vergleich der Kosten zwischen Centralheizung und gewöhnlicher Ofenheizung aufstellen zu können, ist in Betracht zu ziehen, daß die Ofenheizungen bislang überall durch die Vorsteher bedient werden, welche zu dem Ende im Schulgebäude wohnen müssen.

Die Dienstwohnungen der Vorsteher kosten dem Staate pro Jahr durchschnittlich mindestens M. 900, während einem nicht mit einer Dienstwohnung bedachten Vorsteher nur M. 600 für Wohnungsentschädigung gewährt werden. Insoweit von Dienstwohnungen für die Vorsteher abgesehen wird, wenn Scholdiener mit Wohnung im Schulgebäude angestellt werden, muß der Mehraufwand von M. 300 pro Dienstwohnung des Vorstehers als eine Entschädigung für die Beaufsichtigung und Reinigung der Schule und für die Bedienung der Ofen angesehen und zu der für diese Leistungen außerdem noch gewährten Vergütung hinzugerechnet werden.

Die einzige der, der neuen Organisation des Schulwesens entsprechenden 16klassigen Staatsschulen mit Ofenheizung ist die Freischule an der Schmidtstraße, weshalb ein Vergleich zwischen dieser Schule und der Schule an der Marktstraße im besagten Sinne am besten beurtheilen läßt, ob Centralheizung oder Ofenheizung in pekuniärer Beziehung am vortheilhaftesten ist. Einschließlich der projectirten Turnhalle umfaßt die Freischule an der Schmidtstraße einen zu erwärmenden Luftraum (Klassen, Lehrerzimmer und Turnhalle) von 3940,88 cbm.

An Brennmaterial wird hier verausgabt:

für 16 Klassenräume à M. 70.....	M. 1,120.—
" 2 Vorsteher- und 2 Conferenzzimmer.....	" 140.—
" 1 Turnhalle	" 230.—
zusammen...	M. 1,490.—

Rechnet man, daß diese Kosten sich auf 150 Heiztage vertheilen (eine Anzahl, die selbst im vorigen Winter, mit Ausnahme der Hauptschule, nirgends ganz erreicht wurde), dann erfordert die Ofenheizung an Brennmaterial und 100 cbm zu erwärmenden Raumes 25,0 $\mathcal{L}$. Hierbei ist indessen noch zu beachten, daß mit Ausnahme der 4 neuen Klassenräume und der Lehrerzimmer eine Luftzuführung zu den Ofen nicht vorhanden ist, und somit eine mehrmalige Erwärmung des Luftquantums pro Stunde nur in einzelnen Räumen möglich wird, während die große Mehrzahl der Räume die wünschenswerthe Lüfterneuerung in genügendem Maße entbehren muß.

Für Reinigen und Heizlohn werden bezahlt:

für 16 Klassenräume à M. 33	M. 528.—
für Turnhalle	" 120.—
dazu der Mehraufwand für zwei Vorsteherwohnungen	" 600.—
zusammen	M. 1 248.—

Von dieser Summe sind, im Hinblick auf den größeren Zeitaufwand, den die Bedienung der vielen einzelnen Öfen erfordert im Vergleich zu der Zeit, die auf die Bedienung einer gut angelegten Centralheizung verwandt werden muß, für Heizlohn zu berechnen $\frac{1}{3}$, also M. 416, oder pro Tag und 100 cbm zu erwärmenden Raumes 7,03 $\mathcal{L}$. Demnach kostet die Öfenheizung in der Freischule an der Schmidtstraße nach Errichtung der Turnhalle an Brennmaterial und Bedienung pro Tag und 100 cbm zu heizenden Raumes $25 \mathcal{L} + 7,03 \mathcal{L} = 32,03 \mathcal{L}$.

Um die Kosten vollständig zu ermitteln, muß noch angegeben werden, daß für Verzinsung, Amortisation und Reparatur der Öfen und Feuerungsgeräthschaften, ferner für Reinigen der Öfen und Schornsteine und für Reparaturen an den letzteren pro Öfen und Jahr durchschnittlich M. 30 zu verausgaben sind. Für die 22 Öfen der Schule an der Schmidtstraße werden somit erforderlich M. 660 pro Jahr, oder pro Heiztag und 100 cbm zu heizenden Raumes 11,16 $\mathcal{L}$.

Diesen Betrag zu den bereits ermittelten Kosten von 32,03 $\mathcal{L}$ hinzugezählt, ergibt einen Totalaufwand von 43,19 $\mathcal{L}$ pro Tag und 100 cbm zu heizenden Raumes.

Von den für die Reinigung und die Bedienung der Heizung sich ergebenden Kosten sind $\frac{2}{3}$ auf die Reinigung des Gebäudes zu rechnen; also M. 832.

Da die Schule an zu reinigender Fußbodenfläche besitzt:

Klassenräume	689,20 qm
Conferenz- und Vorsteherzimmer	46,87 "
projectirte Turnhalle	182,80 "
Corridors und Treppen	230,87 "
zusammen	1149,74 qm

so kostet die jährliche Reinigung pro qm 72,34 $\mathcal{L}$.

Die Volksschule an der Marktstraße hat einen zu heizenden kubischen Inhalt von:

17 Klassenräume	3893,00 cbm
Lehrer- und Vorsteherzimmer	625,13 "
Turnhalle	899,28 "
zusammen also von	5417,41 cbm

Selbst angenommen, daß bei einer die gehörige Lüfterneuerung ermöglichenden Öfenheizung die Kosten für Heizmaterial pro Tag und 100 cbm nicht höher sich belaufen werden als für die Schule an der Schmidtstraße, würden für Brennmaterial pro Jahr zu verausgaben sein

M. 2 031.53	
für die Bedienung der 22 Öfen werde dieselbe Summe, wie sie in der Schmidtstraße bezahlt wird, angenommen, also	" 416.—
und auch für Verzinsung, Amortisation und Reparaturen gelte die für die Schule an der Schmidtstraße berechnete Summe von	" 660.—

Die Jahreskosten einer Öfenheizung für die Schule an der Marktstraße würden demnach betragen

Die für die letztgenannte Schule empfohlene Wassermittel-
druckheizung wird pro Jahr erfordern:

a. an Brennmaterial, bei Annahme eines gleichen Ergebnisses wie in der Volksschule am Doventhorsdeich, also 10 Pf. pro Heiztag und 100 cbm	M. 812.61
b. an Heizlohn ($\frac{1}{5}$ des Schuldienergehalts) und für Controle	" 340.—
c. Zinsen, Amortisation, Reparaturen und Reinigung etc.	" 500.—

Gesamtjahreskosten

also M. 1454.92 weniger, als eine Öfenheizung pro Jahr kosten würde, und M. 913.39 weniger, als für die um 1476,53 cbm, d. h. um 27 % an zu

heizendem Rauminhalt kleinere Schule an der Schmidtstraße nach Errichtung der Turnhalle pro Jahr bezahlt werden müssen.

Für die Reinigung der zur Schule an der Marktstraße gehörenden Räume zc. müssen $\frac{4}{5}$ des Gehaltes des Schuldieners berechnet werden, d. h. M. 1200.

Dividirt man diesen Betrag durch die zu reinigende Anzahl qm der wirklichen Fußbodenfläche im Hauptschulgebäude, welche beträgt:

für 17 Classenräume	916,00 qm
" Lehrer- und Vorsteherzimmer	147,09 "
" Turnhalle	176,33 "
" Treppen und Corridors	418,38 "

zusammen also.... 1 657,80 qm

dann ergibt sich für die jährliche Reinigung pro qm 72.38, also fast der gleiche Betrag, welcher für die Freischule an der Schmidtstraße bezahlt wird. Letzterer beträgt 72.34.

Aus den vorstehend angeführten Thatfachen ergibt sich zweierlei, nämlich:

- 1) daß die Einrichtung einer Centralheizung nicht nur aus sanitären Rücksichten und wegen der bedeutend größeren Reinlichkeit, sondern auch aus finanziellen Gründen der Ofenheizung vorgezogen werden muß; und
- 2) daß durch die Anstellung eines Schuldieners mit Wohnung in der Anstalt (für welche, dem Aufwande entsprechend, 10 % vom Gehalte gekürzt werden), die Bewachung, Reinigung und Heizung einer sechszehnklassigen Schule am billigsten beschafft wird.

Baukosten.

Der specielle Kostenschlag enthält die genaue Berechnung der Baukosten und ergibt eine Endsumme von M. 200 000.

Für das Jahr 1881 wird eine erste Baurate von M. 100 000 genügen, welche seitens der Baudeputation auf Ansuchen der Schuldeputation unter „Außerordentliche Ausgaben. I. Bauten und Anlagen. 8. Schulbau an der Marktstraße“ bereits im Budget pro 1881 vorgesehen sind.

Die Beendigung des Schulbaues wird, den Beginn des Baues im kommenden Frühjahr vorausgesetzt, im März 1883 erfolgen können, so daß die Ingebrauchnahme der Anstalt am 1. April 1883 möglich ist.

Bremen, den 7. December 1880.

Der Staatsbaumeister.

(gez.) Flügel.

Unteranf. 2.

Der Gesundheitsrath hat den Baubericht und die Pläne für die an der Marktstraße herzustellende sechszehnklassige Volksschule einer Prüfung unterzogen und kann sich im Allgemeinen mit dem Projecte nur einverstanden erklären. Durch die Ausführung desselben wird unsere Stadt um ein Schulgebäude bereichert werden, welches den Anforderungen der heutigen Schulhygiene entspricht.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

1) Den von dem Techniker für die Einrichtung einer Centralheizung und speciell einer Wassermitteldruckheizung angeführten Gründen stimmt der Gesundheitsrath vollkommen bei und befürwortet auch seinerseits die Einrichtung einer Wassermitteldruckheizung. In den Schulräumen sind an den Heizkörpern Becken anzubringen zum Zwecke der Verdunstung von Wasser.

2) Für jede Mädchenklasse sind zwei Privetsitze erforderlich, wie vom Gesundheitsrathe wiederholt und zuletzt bei dem Projecte der Schule am Neustadtswall ausführlich motivirt ist.

3) Bei der gesenkten Fläche der Spielplätze ist eine ausgiebige Auffüllung derselben mit grobem Weiserand nothwendig und möglichste Planirung derselben zu erstreben.

Bremen, den 17. Januar 1881.

Für den Gesundheitsrath:

(gez.) Dr. Aug. G. Voöse. (gez.) Dr. Rottmeier.

2. Lehrer der Waisenhauschulen und Hilfslehrer an den öffentlichen Volksschulen und Privatschulen.

Der Senat ist mit den zu den §§ 2 und 4 des vorgelegten Gesetzentwurfs (Verhandl. v. 1880, S. 520, 521) von der Bürgerschaft beantragten Aenderungen einverstanden. Dem nach dem Antrage der Bürgerschaft zwischen dem § 1 und 2 der Vorlage einzuschaltenden neuen Paragraphen, welcher die Pensionirung der Lehrer an den öffentlichen Gemeindeschulen regeln soll, vermag er dagegen nicht beizustimmen. Soweit die vorgeschlagene Bestimmung sich auf die Schulen der Hafenstädte beziehen soll, ist sie jedenfalls entbehrlich. Denn für deren Lehrer entsprechende Fürsorge zu treffen, liegt selbstverständlich zunächst diesen Städten ob; für Bremerhaven ist das Erforderliche durch die §§ 26 bis 31 des am 8. December v. J. dort erlassenen Ortsstatuts (Gesetzblatt S. 176) geregelt worden, für Vegesack darf ein ähnliches Statut in nächster Zeit erwartet werden. Hinsichtlich der Landschulen haben sich die betreffenden Behörden bisher schon für ermächtigt gehalten, in vorkommenden Fällen Vorsteher und ordentliche Lehrer dieser Schulen nach den für Staatsbeamte geltenden Grundsätzen in den Ruhestand zu versetzen und die entsprechenden Ruhegehaltsbeträge in das Budget für den Staatszuschuß für die Landschulen aufzunehmen. Sie konnten sich in dieser Beziehung darauf stützen, daß die in dem Deputationsbericht vom 24. Septbr. 1861 wegen Fortdauer bezw. Erhöhung des Staatszuschusses für die Landschulen (Verh. S. 288) ausgesprochene Voraussetzung, „daß, wenn in vorkommenden Fällen zur Versetzung von Lehrern in den Ruhestand die Mittel fehlen sollten, den desfalligen Anträgen in dem jährlichen einzureichenden Budget eine angemessene Berücksichtigung nicht werde versagt werden“, bei Genehmigung der sämtlichen Vorschläge dieses Berichts durch die Beschlüsse vom 2. October und 4. November 1861 und 8. und 31. Januar 1862 gebilligt worden war. Demgemäß sind mehrfach Pensionirungen seit jener Zeit erfolgt und die dazu erforderlichen Mittel durch die jährlichen Budgets für den Staatszuschuß für die Landschulen stets bewilligt worden. Insofern liegt mit Rücksicht auf die erwähnten übereinstimmenden Beschlüsse und das auf Grund derselben entstandene, niemals beanstandete Herkommen ein Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung dieser Frage auch hinsichtlich der Landschulen kaum noch vor; nur ist einzuräumen, daß durch jene Beschlüsse und dieses Herkommen den noch im Amte befindlichen Landschullehrern Rechtsansprüche nicht erwachsen sind und es sich daher wohl empfehlen mag, zu mehrerer Beruhigung dieser zahlreichen Klasse von Beamten gesetzlich festzustellen, wieweit denselben Ruhegehälter künftig zu gewähren seien.

Der Senat ist deshalb nicht abgeneigt, der gesetzlichen Regelung dieser Frage näher zu treten. Aber sie hat, wie gewiß auch die Bürgerschaft bei nochmaliger Erwägung der Angelegenheit anerkennen wird, mit Zweck und Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs nichts zu thun. Andererseits bedarf sie weiterer Vorbereitung. Die Landschullehrer sind Beamte der betreffenden Gemeinden, nicht Staatsbeamte; sie können daher, wie sie aus den Gemeindeschulkassen ihre Gehälter empfangen, auch nur für Rechnung dieser Kassen pensionirt werden. Die einfache Heranziehung der §§ 36 und ff. des Beamtengesetzes ist schon deshalb nicht statthaft, weil es sich hier nicht um Pensionirungen für unmittelbare Rechnung der Staatskasse handelt, welche das Beamtengesetz voraussetzt. Die Haupteinnahmen jener Gemeindeschulkassen bilden allerdings die Staatszuschüsse; aber mag auch zur Zeit keine Veranlassung vorliegen, an den Grundsätzen für die Berechnung dieser Staatszuschüsse etwas zu ändern, so stehen dieselben doch nicht für alle Zukunft unabänderlich fest. Es würden daher die Folgen einer solchen, für alle Zeit bindenden gesetzlichen Feststellung des Rechtes der Landschullehrer auf Ruhegehalt mit Rücksicht auf das Interesse der theiligten Landgemeinden, vielleicht unter Zuziehung von Vertretern derselben, vorab sorgfältig zu erwägen sein.

Indem der Senat daher zur Zeit sich auf die Zusicherung beschränken muß, auf die baldige gesetzliche Regelung der Frage Bedacht nehmen zu wollen, und des Einverständnisses der Bürgerschaft sich versichert hält, daß bis dahin auch ferner die Pensionirung von Landschullehrern in bisheriger Weise erfolgen darf,

hofft er, daß die Bürgerschaft nunmehr dem vorgelegten Gesetzentwurf mit den zu den §§ 2 und 4 desselben beschlossenen Aenderungen ohne den fraglichen Zusatz ihre Zustimmung ertheilen werde.

Was den bei diesem Anlasse von der Bürgerschaft erwähnten rückständigen Bericht wegen der Waisenhäuser betrifft, so ist dem Senate von seinen Commissarien bei der betreffenden Deputation berichtet worden, es seien zwar bereits erhebliche Vorarbeiten in dieser Angelegenheit begonnen und weitergefördert, der mit denselben vorzugsweise beschäftigte Vorsitzende habe jedoch, da er zugleich Vorsitzender der Deputation wegen der Bauordnung sei und es für dringender halte, das Commissorium der letzteren, auf Grund der kürzlich eingegangenen Anträge und Bemerkungen der Behörden und der Techniker zu dem aufgestellten Entwurfe, zum Abschlusse zu bringen, bis dahin die weitere Bearbeitung der Waisenhäuserfrage aussetzen zu sollen geglaubt. Sofort nach Beendigung der Berathungen über die Bauordnung werde jedoch die Angelegenheit der Waisenhäuser wieder aufgenommen und thunlichst gefördert werden.